

Überflüssige Staatsbürokratie vermeiden

ELENA
ELEKTRONISCHER
ENTGELTNACHWEIS

Zum 1. Januar 2010 wurde der elektronische Entgelt-nachweis ELENA eingeführt. Seitdem ist jeder Arbeit-geber verpflichtet, **monatliche Entgelt-nachweise** an die „zentrale Speicherstelle“ zu melden. Damit sollten Anträge auf Sozialleistungen künftig wesentlich ver-einfacht und beschleunigt sowie die bürokratische Belastung für Unternehmer gesenkt werden.

Die Realität sieht aber anders aus:

1. Den Arbeitgebern entsteht **zusätzlicher Aufwand**, da zum Beispiel der „Dauer-Entgelt-nachweis“, der bislang die Meldung an die Sozialversiche-rungen vereinfachte, bei ELENA nicht möglich ist.
2. Es handelt sich um eine **Vorratsdatenspeicherung**, da die Verdienst- und Arbeitsdaten aller Arbeitnehmer erfasst werden, ohne dass feststeht, ob diese überhaupt benötigt werden. Hiergegen wurde Verfassungsbeschwer-de eingelegt.
3. **Nur ein Bruchteil der bislang verwendeten Formulare** werden durch ELENA **ersetzt** – und das auch erst ab 2012.

ELENA bedeutet nicht weniger sondern mehr unnütze Staatsbürokratie. Der Aufwand für die Erhebung und die Speicherung von rund 40 Millionen Da-tensätzen pro Monat steht in keinem sinnvollen Verhältnis zu den möglichen Vorteilen eines zentralen Datenzugriffs durch die Sozialbehörden.

► **Aktuell: Wirtschaftsminister kündigt Moratorium an (siehe Rückseite).** ►

Daher empfehlen wir in unserem Positionspapier von April 2010:

1. Arbeitgebern die **Teilnahme an ELENA freizustellen**.
2. Die Verpflichtung zur Erhebung von Daten auf die **Fälle zu begrenzen**, die tatsächlich von den Sozialbehörden behandelt werden. Beispiel: Bei einem nahtlosen Wechsel zwischen zwei Arbeitsplätzen findet kein Leistungsbezug von den Agenturen für Arbeit statt, die Informationen aus ELENA werden also gar nicht benötigt.
3. Einen **grundsätzlichen Mentalitätswandel** herbeizuführen. Es muss die Zahl der Kriterien im Sozialrecht und damit die Vielzahl der unterschiedlichen Bescheinigungen reduziert werden.
Anstatt die Ursache für bürokratische Lasten anzugehen, wird mit ELENA versucht, die Symptome zu kurieren – und im Ergebnis verschlechtert sich die Gesamtsituation für den Mittelstand.
4. Sofern an der Meldepflicht für ELENA festgehalten wird, soll der Staat den Unternehmen für diese Pflichtdienste ein **Entgelt** zahlen.

Briefe führender Politiker an den BVMW:

„Ich begrüße es daher, dass das federführende Bundeswirtschaftsministerium in Kürze eine Arbeitsgruppe einsetzt, in der auch die von Ihnen aufgeworfenen Gesichtspunkte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.“

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, Bundesministerin der Justiz

„Die grüne Bundestagsfraktion hat deshalb [...] die Aussetzung, Überprüfung und Korrektur von ELENA gefordert. Sie können sicher sein, dass wir das Thema weiterhin intensiv parlamentarisch begleiten werden.“

Jürgen Trittin, MdB, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

„Ich teile Ihre Meinung, dass mit ELENA keine neuen Meldungen vorgenommen werden dürfen.“

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB, Vorsitzender der CSU-Landesgruppe

Ergebnis:

Bundeswirtschaftsminister Brüderle hat in Abstimmung mit der Kanzlerin ein Moratorium zu ELENA angekündigt. Das ELENA-Verfahren wird noch einmal grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt. ■

Der BVMW. Die Stimme des Mittelstands.

BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V.
Bundesgeschäftsstelle Berlin ■ Mosse Palais ■ Leipziger Platz 15 ■ 10117 Berlin
Telefon: + 49 (30) 53 32 06-0 ■ Telefax: + 49 (30) 53 32 06-50 ■ politik@bvmw.de ■ www.bvmw.de